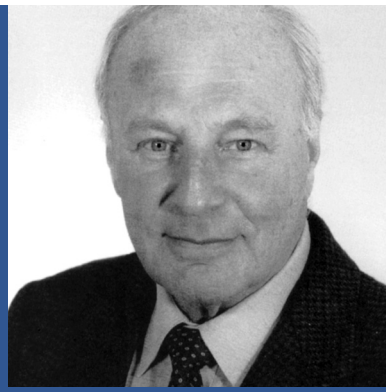


› Nachruf

Prof. Dr. Helmut Debatin, LL.M. (Harvard) 26. September 1926 bis 14. Dezember 2011



› Prof. Dr. Helmut Debatin, LL.M.

Prof. Dr. Helmut Debatin ist am 14. Dezember 2011 im Alter von 85 Jahren verstorben. Er war von 1983 bis 1992 Lehrstuhlinhaber am Institut für Ausländi-

ches und Internationales Finanz- und Steuerwesen (IIFS) der Uni Hamburg.

Helmut Debatin begann seine berufliche Laufbahn in der Finanzverwaltung von Baden-Württemberg und setzte sie im BMF fort. Bereits frühzeitig kam er mit dem internationalen Steuerrecht in Berührung, das er praktisch und wissenschaftlich prägen sollte. 1969 wurde er Leiter der für internationale Steuerbeziehungen der Bundesrepublik zuständigen Unterabteilung im BMF. In dieser Zeit war Helmut Debatin maßgeblich an der Verhandlung vieler Doppelbesteuerungsabkommen beteiligt und prägte wesentliche Entwicklungen im internationalen Steuerrecht. 1973 übernahm er die Position des Untergeneralsekretärs bei den Vereinten Nationen und verantwortete dort die Haushalts- und Programmplanung. Am 1. Juli 1983 übernahm er den Lehrstuhl für internationales Steuerrecht an unserem Institut, das er am 31. März 1992 mit Eintritt

in den Ruhestand verließ.

Das Institut und seine Studenten profitierten von seinen einzigartigen Kenntnissen der Verwaltungs- und Abkommenpraxis, die in seine Lehre und Forschung einfließen. In der Wissenschaft ist Helmut Debatin nicht nur als Herausgeber (zuletzt gemeinsam mit Prof. Dr. Wassermeyer) des Standardkommentars „Doppelbesteuerung“ zu allen deutschen Doppelbesteuerungsabkommen jedem ein Begriff, der sich mit dem internationalen Steuerrecht befasst. Er trug darüber hinaus durch zahlreiche Veröffentlichungen maßgeblich zur wissenschaftlichen Diskussion bei. Das IIFS ist heute noch dankbar für den Beitrag, den Prof. Dr. Debatin als herausragender Wissenschaftler geleistet hat.

Jörn Grosch

Quellenangabe Foto: Beck Verlag, Festschrift für Helmut Debatin zum 70. Geburtstag

Prof. Dr. Albert J. Rädler 6. Mai 1933 bis 25. Februar 2012



› Prof. Dr. Albert J. Rädler

Am 25. Februar 2012 verstarb Prof. Dr. Albert J. Rädler, eine der profiliertesten Persönlichkeiten des internationalen Steuerrechts. Albert Rädler lehrte von 1982 bis 1998 internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Hamburg und war auch danach dem Institut für Ausländisches und Internationales Finanz- und Steuerwesen verbunden.

Am 6. Mai 1933 in München geboren, promovierte Albert J. Rädler 1960 an der Ludwig-Maximilians-Universität in Mün-

chen. Seine mit dem Gerhard-Thoma-Ehrenpreis des Fachinstituts der Steuerberater ausgezeichnete Promotion beschäftigte sich mit dem bis heute aktuellen Thema der Steueranpassung in der EWG. Von 1966 bis 1982 war Albert J. Rädler Lehrbeauftragter für betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Regensburg, danach bis 1998 Professor für internationale betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Hamburg. Von der tiefen Sachkenntnis Albert Rädlers haben zahlreiche Steueraussschüsse profitiert, so der Ruding-Ausschuss, der 1991 die EG Kommission zur Gestaltung der Unternehmensbesteuerung in Europa beraten hat, und 1999 die Brühler Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung.

Von Haus aus Wirtschaftswissenschaftler war Prof. Rädler fast 40 Jahre lang Namenspartner einer „law firm“. Die gemeinsam mit seinem Freund und Weggefährten Arndt Raupach 1971 gegründete multidisziplinäre Sozietät Rädler Raupach & Partner ist noch heute Inbegriff für exzellentes Steuerrecht (inzwischen Linklaters). Zahlreiche global tätige Unternehmen und Unternehmer vertrauten auf den fachlichen Rat Albert J. Rädlers. Unvergesslich ist Albert Rädler als

Vordenker des Europasteuerrechts; er hat vor dem EuGH in mehreren Verfahren erfolgreich zur Durchsetzung der Grundfreiheiten im Steuerbereich beigetragen.

Albert Rädler war ein phänomenaler Kosmopolit. Er war Leiter des Forschungsprojekts „Steuern in den Entwicklungsländern“ (1967 bis 1979), Sachverständiger der UNIDO (1968) der EWG-Kommission für die Harmonisierung der Körperschaftsteuer (1970) und Seminarleiter der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) für Finanzbeamte aus Entwicklungsländern und Südostasien. Als Gastprofessor lehrte er an der Nihon-Universität Tokio, an der Universität Paris IX-Dauphine und dem Finanzministerium von Taiwan.

Alle, die Albert Rädler beruflich oder privat kannten, werden ihn sehr vermissen: seine positive Einstellung zu allen Dingen, seinen Avantgardismus und seinen Ideenreichtum, seine Herzlichkeit und seinen Humor. Für alle, die ihm nahe standen, ist sein Tod ein unermesslicher Verlust. Er wird nicht nur der internationalen Steuerwelt sehr fehlen.

Prof. Dr. Jens Blumenberg

Ausgabe_01/2012

TAXNEWS

RUNDBRIEF DES HAMBURGER IIFS WWW.TAXNEWS.DE

› 28. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung

Unter dem Thema „Praxis und Zukunft des deutschen internationalen Steuerrechts“ fand am 2. Dezember 2011 zum 28. Mal die Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung statt. RA/StB Prof. Dr. Jürgen Lüdicke begrüßte zahlreiche Teilnehmer aus Praxis und Wissenschaft in den Räumlichkeiten der Handelskammer Hamburg.

Das Podium war mit RA Hans-Henning Bernhardt von der Beiersdorf AG, Prof. Dr. Dietmar Gosch vom BFH, Dr. Friedrich Loschelder, LL.M. (Edinb.), Richter am FG Hamburg und MinDirig Gert Müller-Gatermann aus dem BMF mit hochkarätigen Steuerfachleuten besetzt.

Die Themenauswahl bildete einen Querschnitt durch hochaktuelle Entwicklungen des internationalen Steuerrechts.

Das fachliche Programm begann mit dem Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön vom Max-Planck-Institut für Steuerrecht und öffentliche Finanzen in München, der „Zur Zukunft des internationalen Steuerrechts“ Stellung bezog. Prof. Schön wies auf die generelle Notwendigkeit hin,



› Gert Müller-Gatermann, Dr. Friedrich Loschelder, LL.M. (Edinb.) und Hans-Henning Bernhardt auf dem Podium

Einzelsteuersysteme zu koordinieren, aber auch auf die Schwierigkeit, Leitlinien hierfür aufzustellen. Dieses Thema nutzten die Diskutanten auf dem Podium, um über aktuelle Entwicklungen im deutschen internationalen Steuerrecht, insbesondere auch über den sich im Fluss befindenden Betriebsstättenbegriff, zu sprechen.

Konflikte der nationalen Steuerrechtsordnung mit dem Gemeinschaftsrecht waren Gegenstand gleich zweier Vorträge.

Zunächst erläuterte der Präsident des BFH, Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff das „Zusammenwirken nationaler und europäischer Gerichte im Steuerrecht“ und damit das Vorlageverfahren mitsamt der Fallstatistik. Anschließend rekonstruierte das Podium in der Diskussion den zunehmenden Einfluss des Gemeinschaftsrechts, insbesondere der Grundfreiheiten, auf das Steuerrecht anhand zahlreicher EuGH-Entscheidungen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Lang vom Institut für Österreichisches und Internationales

Steuerrecht der WU Wien referierte unter dem Thema „Europäisches Beihilferecht und Besteuerung – am Beispiel des § 8c KStG“ über die mögliche Gemeinschaftsrechtswidrigkeit der sog. Sanierungsklausel in § 8c Abs. 1a KStG als Ausnahme von der Beschränkung des Verlustvortrags. Anhand der aktuellen Entscheidung des EuGH in der Sache Gibraltar leitete Prof. Lang die Kriterien für die Einstufung gesetzlicher Regelungen als Beihilfen her.

Die Problematik von Verständigungsverfahren stellten aus Sicht des dafür zuständigen Bundeszentralamt für Steuern und der beratenden Praxis die Referenten RR' in Ulrike Wolff, LL.M. (Edinb.), M.R.F. (Os-nabrück) und StB Dipl.-Kfm. Axel Eigels-hoven von Deloitte & Touche dar. Insbesondere wurden der Personalmangel im BZSt sowie die lange Verfahrensdauer von Verständigungsverfahren bemängelt.



› Prof. Dr. Jürgen Lüdicke





› Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön

Zum Abschluss analysierte RA/StB Dr. Christian Sistermann, LL.M. International Taxation (NYU) von Freshfields Bruckhaus Deringer den neuen Umwandlungssteuererlass, der – sehnstchtig von der beratenden Praxis erwartet – jedoch nicht die erhoffte Klärung der Rechtslage bei grenzüberschreitenden Umwandlungen brachte.

Schließlich bestand unter den Diskutanten Einigkeit darüber, dass trotz des BMF-Schreibens eine grundsätzliche gesetzliche Regelung notwendig sei.

Damit war das steuerrechtlich interessierte Publikum auf dem neuesten Stand der Entwicklungen im internationalen Steuerrecht.

› Veranstaltung

29. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung

Die 29. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung findet am 7. Dezember 2012 zum Generalthema „Vermeidung der Doppelbesteuerung und ihre Grenzen“ unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Lüdike statt.

Frotscher über das Urteil des BFH zur grenzüberschreitenden gewerbesteuerlichen Organschaft. Er betonte, dass der BFH die Tragweite seines Urteils nicht sorgfältig genug bedacht habe. Eine abschließende vergleichende Diskussion zur Organschaft in Italien beendete das Seminar.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Es fand ein gelungener und fruchtvoller Gedankenaustausch statt. Es hat sehr viel Spaß gemacht und lässt auf eine ebenso einträgliche wie abwechslungsreiche Fortsetzung im nächsten Jahr hoffen.

David Stein, ehemaliger Kursteilnehmer des Masterstudienganges der Universität Hamburg, Doktorand, Lehrbeauftragter an der Freien Universität Berlin und Universität Potsdam



› Teilnehmer des Seminars in Brüssel

› Nach Brüssel in Sachen Steuerrecht

„3rd Joint Seminar“ des Master of International Taxation der Universität Hamburg und des Master of International Tax Planning der Universität Rom Sapienza

Vom 26. bis zum 28. April 2012 veranstalteten die Masterprogramme der Universitäten Hamburg und Rom unter Federführung des International Tax Institute der Universität Hamburg das nunmehr dritte gemeinsame Seminar zu aktuellen Steuerfragen in Brüssel. Neben Interessierten aus der Wissenschaft nehmen zusehends mehr Berufspraktiker teil, um vom gemeinsamen Gedankenaustausch zu profitieren und am Rande der Veranstaltung neue Kontakte zu knüpfen. Eine Abordnung der Guardia di Finanza, der italienischen Finanzpolizei, war, wie auch in den vergangenen Veranstaltungen, anwesend, und hat das Programm mit fachbezogenen Vorträgen und Praxisberichten bereichert.

In das Seminar, welches in den Räumen der Europäischen Kommission stattfand, führte Jo Vandercappellen, Mitarbeiter der Dienststelle für Kommunikation der Kommission mit dem Vortrag zum Thema „Zuständigkeiten und Machtgefüge innerhalb der Europäischen Institutionen“ ein. Dies bot bereits von Beginn an Anlass zur Auseinandersetzung mit der Frage der Festlegung der Kompetenzen des EuGH. Prof. Dr. Gerrit Frotscher, Studiendirektor des

Masterprogramms der Universität Hamburg, trug hierzu die restriktive Auffassung des BVerfG vor.

Es folgte ein lebhafter Vortrag von Dr. Dieter Kischel, Referent der Abteilung Steuern und Zollunion der Kommission. Mithilfe einer Fallstudie stellte er die Herausforderungen der Kommission bei der Beurteilung von europarechtlich relevanten Diskriminierungen innerhalb der Mitgliedsstaaten dar. Es wurde deutlich, wie sehr sich die Kommission als Treiber der Harmonisierung versteht.

Daran anknüpfend berichtete Uwe Ihli, Hauptverwaltungsrat in der Generaldirektion Steuern und Zollunion, über seine Arbeit bezüglich der EU-Initiativen im Bereich der direkten Besteuerung. Da sich der EuGH, einstiger Motor der Harmonisierung, zu einem restriktiveren Kurs gegenüber der Liberalisierung innerstaatlichen Rechts entschieden habe, läge es in der Hand der Kommission, das Harmonisierungsbestreben fortzuführen.

Chiara Putzolu, Direktorat für Steuern und Zoll, berichtete über die sog. CCCTB (Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage) sowie den Stand ihrer Umsetzung. Sie erläuterte die Grundlagen und Wirkweise der CCCTB sowie die Anpassungen, welche auf Einsprüche und das Betreiben verschiedener Länder erforderlich wurden.

Dorota Wiszniewska aus dem Zustän-

digkeitsbereich Steuerpolitik und Steuerzusammenarbeit berichtete über das neue deutsch-schweizerische Abkommen über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt. Das sog. „Rubik Agreement“ soll die Legalisierung von in der Schweiz deponierten Geldern und die Abgeltung der Steuern an Deutschland regeln. Die Kommission sieht darin einen Verstoß gegen die EU-Kompetenzen (Zins- und Lizenzrichtlinie). Frau Wiszniewska räumte aber ein, nicht genügend Einfluss auf die Verhandlungen des Abkommens gehabt zu haben. Am Samstag, den 28. April stellte Rechtsanwalt Bocetti, Berater einer internationalen Wirtschaftskanzlei in Rom und Mailand das Rubik-Agreement aus italienischer Sicht dar.

Prof. Dr. Pietro Selicato, Sapienza – Università di Roma, sprach über den Informationsaustausch in der EU. Zur Steuervermeidung und ungewollten Steuerplanung sei es notwendig, die Zusammenarbeit zwischen den Staaten erheblich auszuweiten, auch wenn dem verwaltungstechnische Grenzen gesetzt sein mögen.

Der Gastredner des Seminars, Prof. Dr. Jacques Malherbe, Université catholique de Louvain, Liedekerke Wolters Waelbroeck Kirkpatrick und Berater des Europäischen Parlaments, untersuchte in seinem Vortrag den Einfluss der Europäischen Verträge auf Beihilfen.

Zum Schluss referierte Prof. Dr. Gerrit

› Grüne Hefte

Hefte zur Internationalen Besteuerung, herausgegeben vom IIFS:

› **Nr. 184 David Stein, M.I.Tax:** Die tatsächliche Zugehörigkeit von Wirtschaftsgütern zur Betriebsstätte im internationalen Steuerrecht, 2012

› **Nr. 183 Dipl.-Finanzwirt (FH) Patrick Faller, M.I.Tax:** Attribution of Profits to Permanent Establishments of Banks within the Lending Business, 2012

› **Nr. 182 Dipl.-Finanzwirt Marcel Herbolt, M.I.Tax:** Die Entstrickungsbesteuerung nach § 4 Abs. 1 Sätze 3 und 4 EStG und die Vereinbarkeit mit dem Europarecht, 2012

› **Nr. 181 Peter Steinke, M.I.Tax:** Verlagerung der Geschäftsleitung ins Ausland zur Reduktion der Quellensteuerbelastung auf Gewinnausschüttungen an ausländische Gesellschafter, 2012

› Buchhinweis

Tagungsband 2011

Prof. Dr. Jürgen Lüdike (IIFS) (Herausgeber): Praxis und Zukunft des deutschen internationalen Steuerrechts

Verlag Dr. Otto Schmidt, ca. 60 EUR, ISBN: 978-504-61540-6, erscheint voraussichtlich im August (Forum der Internationalen Besteuerung, Bd.40)

Das Buch enthält sämtliche Referate und Diskussionsbeiträge der 28. Hamburger Tagung zur Internationalen Besteuerung.

› Impressum

Herausgeber:

Verein zur Förderung des Interdisziplinären Zentrums für Internationales Finanz- und Steuerwesen der Universität Hamburg (IIFS) / International Tax Institute
Telefon: (040) 42838-5956
Fax: (040) 42838-3393
Email: redaktion@taxnews.de
www.taxnews.de
www.iifs.de

Verantwortlich:

Prof. Dr. Gerrit Frotscher

Redaktion:

Anna Mayer, M.A.

Design & Satz:

sternklar Kommunikationsdesign
www.sternklar.com

Druck:

Riemer GmbH & Co.KG